

26.02.2025 – 09:00 Uhr

BaZ gerügt: Fremdfinanzierte Reisen müssen eindeutig deklariert werden

Bern (ots) –

Parteien: X. c. "Basler Zeitung"

Themen: Unabhängigkeit / Trennung redaktioneller Teil und Werbung / Pressereisen

Beschwerde teilweise gutgeheissen

Zusammenfassung

Die "Basler Zeitung" publizierte einen sehr ausführlichen, reich bebilderten Bericht einer Luxus-Familienreise nach Mauritius. Aus dem Text lässt sich schliessen, dass die Reise über 30'000 Franken gekostet haben muss. Am Ende des Textes steht in kleiner Schrift: "Diese Reise wurde von Club Med unterstützt." Der Journalismuskodex schreibt vor, dass bei Pressereisen erwähnt werden muss, "wer die Kosten übernommen hat". Der Presserat hat entschieden, dass es nicht ausreicht, von "unterstützt" zu sprechen, wenn eine Reportage von einem Unternehmen voll finanziert worden ist. Die korrekte Deklaration muss transparent machen, dass der Werbetreibende die gesamten Kosten übernommen hat. Dies gilt auch, wenn der Text einzelne kritische Elemente enthalten hat und offenbar weitgehend unabhängig verfasst worden ist. Denn dies setzt der Kodex als selbstverständlich voraus: "Die redaktionelle Freiheit muss gewahrt werden."

Stellungnahme 2/2025

Pressekontakt:

Schweizer Presserat
Conseil suisse de la presse
Consiglio svizzero della stampa
Geschäftsstelle
Postfach
3000 Bern 8
+41 (0)77 405 43 37
media@presserat.ch
www.presserat.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100018292/100929089> abgerufen werden.